

Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) und Principal Adverse Impact (PAI)

Der Anlageprozess der CIC CH SICAV wird nicht von Umwelt-, Sozial- und (guter) Unternehmensführungs- Überlegungen ("ESG") bestimmt. Zudem veröffentlicht die CIC CH SICAV bezüglich ihren Teilfonds keine PAI-Statements, welche die negativen Auswirkungen ihrer Investitionen auf Nachhaltigkeit offenlegen.

Der Anlageverwalter Bank CIC (Schweiz) AG ist der Ansicht, dass die Anwendung von verbindlichen ESG-Kriterien auf seinen Anlageprozess das Anlageuniversum verringert und somit bestimmte Emittenten ausschliesst, was den Anlageverwalter dazu veranlassen würde, Anlagemöglichkeiten zu ignorieren, die attraktive risikobereinigte Renditemöglichkeiten bieten.

Darüber hinaus ist der Anlageverwalter Bank CIC (Schweiz) AG der Ansicht, dass bei der Bewertung eines Wertpapiers oder Emittenten anhand von ESG-Kriterien zusätzliche Risiken bestehen, die er derzeit nicht berücksichtigen möchte.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Anlageverwalter Bank CIC (Schweiz) AG Nachhaltigkeitsrisiken bei den Anlageentscheidungen einbezieht indem Nachhaltigkeitsrisiken bei Anlagen mittels eines unabhängigen ESG-Ratingsystems gemessen werden. Diese Messungen bleiben jedoch unverbindlich für den Anlageverwalter, der die Anlageentscheidungen jederzeit auf reiner Ermessensbasis trifft.

Die Teilfonds sind gemäss Artikel 6 SFDR eingerichtet und fördern weder ökologische und/oder soziale Merkmale noch haben sie nachhaltige Anlagen zum Ziel.